

**Zeitschrift:** Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 44 (1971)

**Heft:** 3

**Vereinsnachrichten:** 16. Schweizerische Wettkampftage der hellgrünen Verbände :  
12./13. Juni 1971 in Bern

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neuer Appell der SKS:

## minimum $\frac{1}{2}$ Tacho

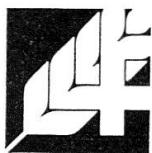


Mit diesem extrem kurzen, in nahezu allen Sprachen verständlichen Hinweis, hat die Schweizerische Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr (SKS) ihre Mahnwände «Abstand wahren» am Rande des Hauptstrassennetzes ergänzt (Schreibweise: Minimum  $\frac{1}{2}$  Tacho). Es handelt sich dabei um eine Zusatzaktion, die einen ganz konkreten Hinweis vermittelt.

Weil Distanzschätzungen manchem Lenker verständliche Schwierigkeiten bereiten, sei auch die andere Faustregel in Erinnerung gerufen, nämlich «Zwei-Sekunden-Abstand». Wenn der vorausfahrende Wagen einen markanten Punkt passiert, zum Beispiel eine Telephonstange, einen Baumstamm usw., sollte der nachfolgende Lenker die betreffende Stelle erst nach zwei Sekunden erreichen (man zählt «einundzwanzig — zweiundzwanzig»). Dann ist sein Abstand zum Vorderwagen — und zwar in allen Geschwindigkeitsbereichen — bei normaler Aufmerksamkeit hinreichend.

Halber Tacho und Zwei-Sekunden-Regel stimmen im Effekt völlig überein. Gleichzeitig ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Abstände bei mangelhafter Sicht, schlechtem Strassenzustand, hoher Geschwindigkeit usw. stark vergrössert werden müssen. Wer die Sicherheitsdistanzen unterschreitet, läuft jeden Augenblick Gefahr, eine mehr oder weniger heftige und kostspielige Auf-fahrkollision zu verursachen.

Andererseits sollte sich jeder Lenker vermehrt darüber Rechenschaft geben, dass abruptes Verlangsamten ohne zwingenden Grund bei den heutigen Verhältnissen im Strassenverkehr nicht mehr verantwortbar, ja sogar strafbar ist. Während unter dem Regime des früher geltenden Rechtes auf den Hintermann praktisch keinerlei Rücksicht genommen werden musste, darf heute — ausser in Notfällen — nur noch sukzessive verlangsamt und so angehalten werden, dass nachfolgende Lenker ebenfalls rechtzeitig bremsen können.



**16. Schweizerische Wettkampftage der hellgrünen Verbände  
12./13. Juni 1971 in Bern**

Kamerad, hilf mit, durch Deine Teilnahme an den 16. Schweizerischen Wettkampftagen der hellgrünen Verbände vom 12./13. Juni 1971 in Bern, diesem ausserdienstlichen Anlass zu einem Grossaufmarsch und machtvollen Demonstration zu verhelfen.